

Anlage 1

Begründung

Die hier vorgenommene Analyse basiert auf den in den § 43 und § 44 fixierten Planvergleich der Ist-Ergebnisse mit den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres. Diese fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßig bewilligte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.

Ergebnishaushalt 2021 in TEUR

	fortgeschriebener Planansatz	Rechnungsergebnis per 31.07.2021 ordentl. + außerordentl.	Erfüllg. in %	durchschn. Erfüllung per 07/2021
Erträge	218.674,9	113.312,4+217,3=113.529,7	51,9	58,3
Aufwendungen	252.709,2	129.756,5+610,1=130.366,6	51,6	58,3
Jahresergebnis	./34.034,3	./ 16.836,9		

Erträge und Aufwendungen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 31.07.2021 unterschritten und sind im Erfüllungsstand nahezu gleich.

Zu den Abweichungen bei einzelnen Ertragsarten:

Steuern und ähnliche Abgaben (1)

Maßgeblichen Einfluss auf die Untererfüllung dieser Position haben die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1c), bei welchen bislang erst eine Rate (von 4) eingegangen ist. Der Zahlungstermin der 2. Rate ist der 01.08.2021.

Es sind bisher auch noch keine Erträge aus Vergnügungssteuern aufgrund der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)

Diese Ertragsposition ist leicht übererfüllt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden auch in diesem Jahr die FAG-Auszahlungen vom Land zum Zahlungstermin 10. Dezember auf den 10. Mai 2021 vorgezogen. Das betrifft die Schlüsselzuweisungen, die Auftragskostenpauschale und die besonderen Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II und VIII. Das bedeutet, dass im Dezember 2021 keine Auszahlungen erfolgen.

Sonstige Transfererträge (3)

Die Hauptursache der Übererfüllung sind die Ersatzleistungen von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (5)

Die bisherige Erfüllung liegt bei 43,7 v.H. Hier wirken sich beispielsweise fehlende Eintrittsgelder in Museen und Bäder aus. Auch ist der größte Teil der Bescheide für Gastschulbeiträge für das Schuljahr 2020/2021 noch nicht an die Gemeinden und Kreise ergangen.

Die Erfüllung der **Aufwendungen** liegt in fast allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück.

Das betrifft vor allem die:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)

Die Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen haben bis 31.07.2021 nur einen Erfüllungsstand von 38,5 v.H. Das resultiert vor allem aus der Untererfüllung bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 30,6 v.H. und bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 24,0 v.H. Ursache dafür ist, dass viele Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen in den Ferien, und Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Brücken in den Sommermonaten erfolgen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgewiesen.

Finanzhaushalt 2021 in TEUR

	fortge- schriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis per 31.07.2021	Erfüllung in %	durchschn. Erfüllung per 07/2021
Einzahlungen	201.823,9	110.306,4	54,7	58,3
Auszahlungen	231.566,4	119.508,6	51,6	58,3
<i>Saldo Verwaltungstätigkeit</i>	- 29.742,5	- 9.202,2		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	41.650,3	13.589,4	32,6	58,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit	68.670,6	13.665,4	19,9	58,3
<i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	- 27.020,3	-76,0		
<i>Saldo Finanzierungstätigkeit Investitionskredite</i>	24.096,5	- 722,0		
<i>Saldo weitere sonstige Ein- und Auszahlungen</i>	0,0	2.390,5		
Bedarf an Finanzmitteln	- 32.666,3	- 7.609,7		

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger, als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Allerdings ist der Erfüllungsstand bei den Einzahlungen höher.

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt unter der durchschnittlichen Erfüllung für den Zeitraum bis zum 31.07.2021.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist noch gering.

Zum Vergleich: Im selben Zeitraum im Jahr 2020 betrug die Erfüllung der Einzahlungen 25,1 v.H. und die Erfüllung der Auszahlungen 19,2 v.H.

Der größte Teil der Einzahlungen sind erhaltene Fördermittel für das Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau in Höhe von 4.481,5 TEUR und für die Sanierung des Schlosses Georgium in Höhe von 2.735,1 TEUR. Außerdem erhielt die Stadt Investitionshilfen in Höhe von 5.466,4 TEUR.

Größere Auszahlungen erfolgten für das Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau in Höhe von 2.499,0 TEUR, für die Sanierung des Schlosses Georgium in Höhe von 1.329,6 TEUR, für die Generalsanierung der Sekundarschule „An der Biethe“ in Höhe von 1.408,0 TEUR, für die Sanierung der Grundschule Tempelhofer Straße in Höhe von 1.436,4 TEUR, für die Sanierung der Sporthalle der Sekundarschule „Zoberberg“ in Höhe von 652,1 TEUR, für die Überlaufsicherung Libbesdorfer Landgraben in Höhe von 744,6 TEUR und für die energetische Sanierung der Wissenschaftlichen Bibliothek in Höhe von 449,9 TEUR.

Für mehrere geplante Maßnahmen ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen, was einerseits an noch fehlenden Fördermittelbewilligungen, aber auch daran liegt, dass sich geplante Maßnahmen noch in Planung bzw. in der Ausschreibungsphase befinden.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Positionen „Weitere sonstige Ein- und Auszahlungen“ beinhalten Einzahlungsbuchungen, die nicht sofort einem Produktkonto zugeordnet werden können. Nach Klärung und Erstellung der Annahmeordnung durch das entsprechende Fachamt erfolgt die Buchung in den Haushalt über eine Auszahlungsbuchung.

Der Kassenkreditbestand betrug im gesamten Zeitraum bis zum 31.07.2021 0 EUR.